

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 23 (1915)

Heft: 8

Vereinsnachrichten: VIII. ostschweizerischer Hilfslehrertag in Frauenfeld am 18. April 1915

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

berühmter Gelehrter in liebenswürdiger Weise aus der Patsche half und uns das Rätsel in folgender Weise löste. Er schreibt uns:

Der mir vorgelegte Brief aus New Orleans ist in der heutigen jüdischen Schrift geschrieben; die Sprache ist deutsch, d. h. jüdisch-deutsch. Bis auf das letzte (links stehende) Wort der zweiten Zeile, das nicht gut geschrieben ist, glaube ich mit Sicherheit folgendes lesen zu können:

„Ich bet mir zu schreiben ob ihr
 wißt von 1) gefangenen russischen (Soh)ner?
 mitn Namen Mordechaj Lewin von Alexandrowsk
 Zekaterinoslawer Gob. (= Gow.) Gefangen von
 die Destreicher.

Mit Danken voraus

Rev. Tschaf (= Frau) Mizik Lewin.“

So, da haben wir's, und nun werden wir auch diesen Brief, wie so viele andere, die wir täglich an das Erkundigungsbureau des internationalen Roten Kreuzes nach Genf senden, weiterleiten und es ihm überlassen, ob es dem Herrn Lewin auch in jüdischer Schrift antworten will.

VIII. ostschweizerischer Hilfslehrentag in Frauenfeld am 18. April 1915.

Program m:

Samstag, 17. April: von 8 Uhr abends an freie Vereinigung im Hotel „Bahnhof“.

Sonntag, 18. April, vormittags 6 $\frac{1}{2}$ —8 Uhr Empfang der Teilnehmer, 8 $\frac{1}{2}$ —10 Uhr Verhandlungen im Hotel „Bahnhof“.

Traktanden:

1. Verlesen des Protokolls von Uster. 2. Bestimmung des Ortes für den nächsten Hilfslehrentag. 3. Anträge und Diskussionen. 4. Verschiedenes.

10—11 $\frac{1}{2}$ Uhr theoretische Übung. 11 $\frac{1}{2}$ —12 $\frac{1}{2}$ Uhr eventuell Vorzeigung von Neuerungen und Spaziergang durch die Stadt.

1 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen im Hotel „Bahnhof“ à Fr. 2, ohne Wein. Nach dem Mittagessen gemütliches Beisammensein am gleichen Orte.

Im Einverständnis mit der Sektion Frauenfeld wurde die Abhaltung des diesjährigen Hilfslehrentages auf den 18. April angelegt. Man war einig, daß die Durchführung der Tagung trotz der gegenwärtigen Verhältnisse, oder gerade deswegen, angezeigt sei. Wir kommen nicht zusammen, um im Festgetümmel uns über die schweren Zeiten hinwegzutäuschen. Bei ernster Arbeit soll Zeit gefunden werden, die gemachten Erfahrungen des verflossenen Jahres zu besprechen. Um die Möglichkeit der gegenseitigen Aussprache zu erweitern, geben wir neben Traktandum 3 hierfür am Nachmittag beim gemütlichen Beisammensein genügend Gelegenheit. Für Vorzeigung von eventuellen Neuerungen ist ebenfalls Zeit eingeräumt. Wir hoffen, auch an dieser Tagung recht viele Freunde und Gönner begrüßen zu können. Mögen die „Alten“ sich mit den „Jungen“ bei zwanglosem Beisammensein neue Schaffensfreude und festen Zusammenhalt für unsere gemeinnützige Samariterarbeit holen.

Mit Samaritergruß

Samaritervereinigung Zürich.